

Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



Sanierungsbedarf

- Bis 2021 steigt die bilanzielle Überschuldung um über **252 Mio. €**
- **Ein Ende ist nicht in Sicht!**

Jahr	Betrag €
2012	30.507.072
2013	26.575.665
2014	22.884.515
2015	20.421.151
2016	22.145.000
2017	24.074.000
2018	25.465.000
2019	26.660.000
2020	26.288.000
2021	27.055.000
Summe	252.075.403

Liquiditätslücke

– wenn nichts geschieht

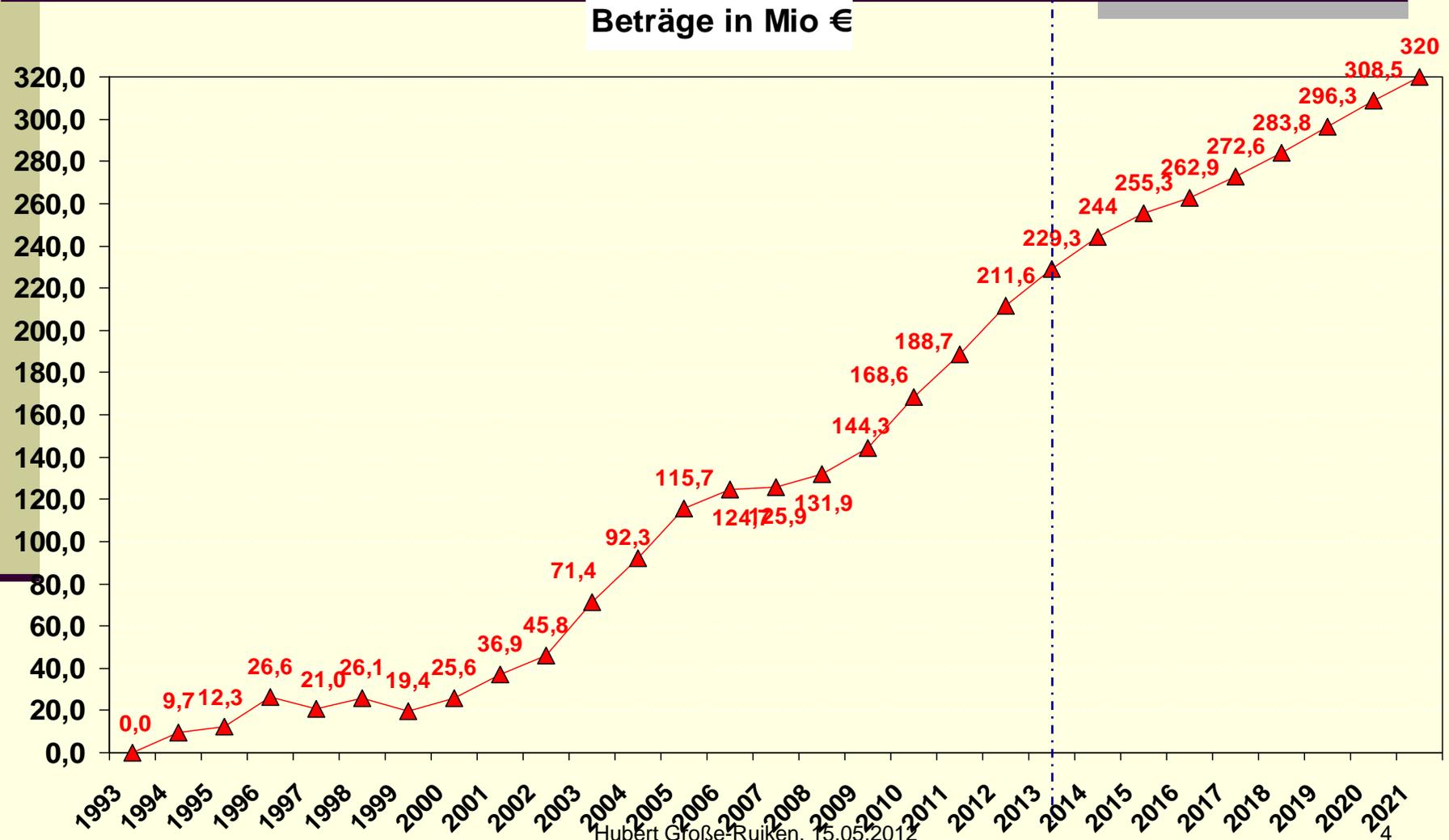
- Die Liquiditätskredite haben z. Z. einen Stand von **188,7 Mio. €**.
- Bis 2021 entsteht ein neuer Liquiditätsbedarf von **132 Mio. €**.
- Die Liquiditätskredite steigen hierdurch auf rd. **320 Mio. €!**

- **Ein Ende ist nicht in Sicht!**

Jahr	Betrag €
2012	22.892.359,00
2013	17.701.015,00
2014	14.725.138,00
2015	11.341.051,00
2016	7.571.000,00
2017	9.671.000,00
2018	11.202.000,00
2019	12.498.000,00
2020	12.200.000,00
2021	12.434.000,00

22.892.359,00

Entwicklung der Liquiditätskredite - wenn nichts geschieht



Zinslast für Kassenkredite

– wenn nichts geschieht

- Bereits jetzt müssen für 188,7 Mio. € Kassenkredite rd. **3,6 Mio. € Zinsen** gezahlt werden.
- Noch sind die Zinssätze mit **1,7%** sehr moderat. Nur ein Prozent Zinssteigerung lösen ein Mehr von **1,8 Mio. €** aus!
- Durch die neuen Kassenkredite entstehen **jährlich** Zinsen in Höhe von rd. **250.000,- € zusätzlich!**
- Hinzu kommen die zu erwartenden Zinssteigerungen.
- Bis 2021 müsste die Grundsteuer B allein für den zusätzlichen Schuldendienst um 260 Punkte erhöht werden.
- **Bei dieser Kalkulation dürfen die Zinsen nicht über 3% steigen!**

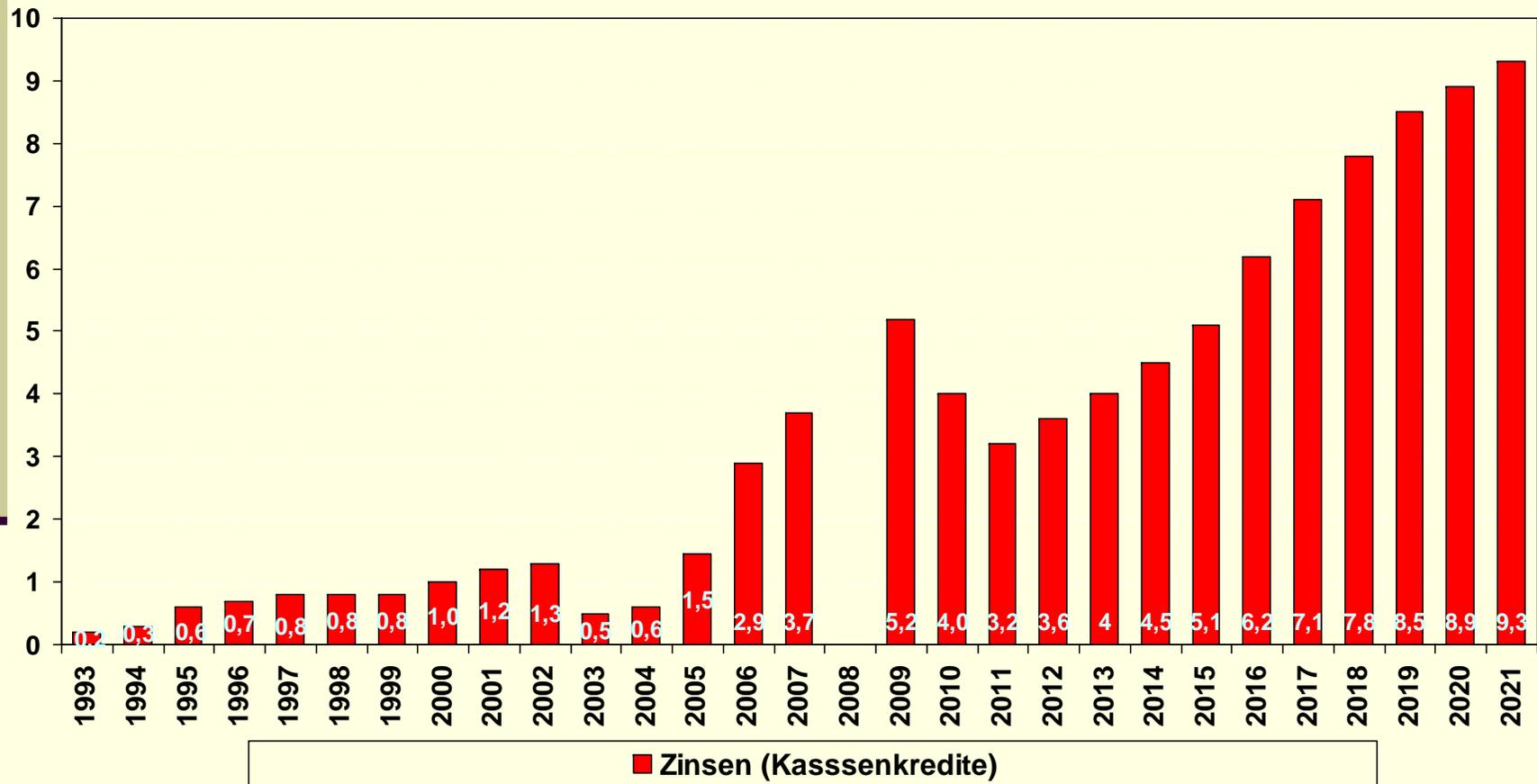


Spengstoff für den Haushalt

Schuldendienst für Liquiditätskredite	
Jahr	Betrag
2012	3.606.000,00
2013	4.023.000,00
2014	4.508.000,00
2015	5.051.000,00
2016	6.226.000,00
2017	7.137.000,00
2018	7.836.000,00
2019	8.464.000,00
2020	8.864.000,00
2021	9.310.000,00

Schuldendienst für Liquiditätskredite - wenn nichts geschieht

- Beträge in Mio € -



Hubert Große-Ruiken, 15.05.2012

Fazit zur Ausgangssituation:

- **Je länger wir warten, desto größer werden die Probleme!**
- **Wir müssen deshalb jetzt und entschlossen handeln!**
- **Hilfe von außen ist, wenn überhaupt, nur für die Zukunft zu erwarten.**
- **Für die Altlasten müssen wir selber Lösungen finden.**

Es gibt auch ohne Stärkungspaktgesetz genug Gründe, jetzt zu handeln.

Eckpunkte für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes

- Für den Haushaltsausgleich einschl. Konsolidierungshilfe in 2016 werden **22,145 Mio. €** benötigt!
- Für den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe in 2021 sind **27,055 Mio. €** notwendig!
- Verschiebungen auf der Zeitachse von 2012 bis 2020 sind nur mit Zustimmung der Kommunalaufsicht möglich!
- Der Haushaltsausgleich in 2021 ist ein gesetzlich festgelegtes unverrückbares Genehmigungskriterium und nicht verhandlungsfähig!

Konsolidierungspotenzial

- woher nehmen?

■ reduzierbare Aufwendungen gerechnet auf das Jahr 2016	75,7 Mio. €
■ Beeinflussbare Erträge ohne Realsteuern, gerechnet auf 2016	<u>5,5 Mio. €</u>
Zusammen	81,2 Mio. €
Realsteuern	<u>29,1 Mio. €</u>
Insgesamt	110,3 Mio. €
Sanierungsbedarf 2016	22.1 Mio. €
In %	20,1%

Haushaltssanierungsmaßnahmen (1)

- Die Verwaltung schlägt 210 Maßnahmen zur Haushaltssanierung vor!
- Hierdurch entsteht eine dauerhafte Entlastung von **9,6 Mio. €** pro Jahr!
- In 2021 werden außerdem Zinsen in Höhe von **2,1 Mio. €** eingespart.
- Die Haushaltsentlastung erhöht sich hierdurch auf **11,7 Mio. €**

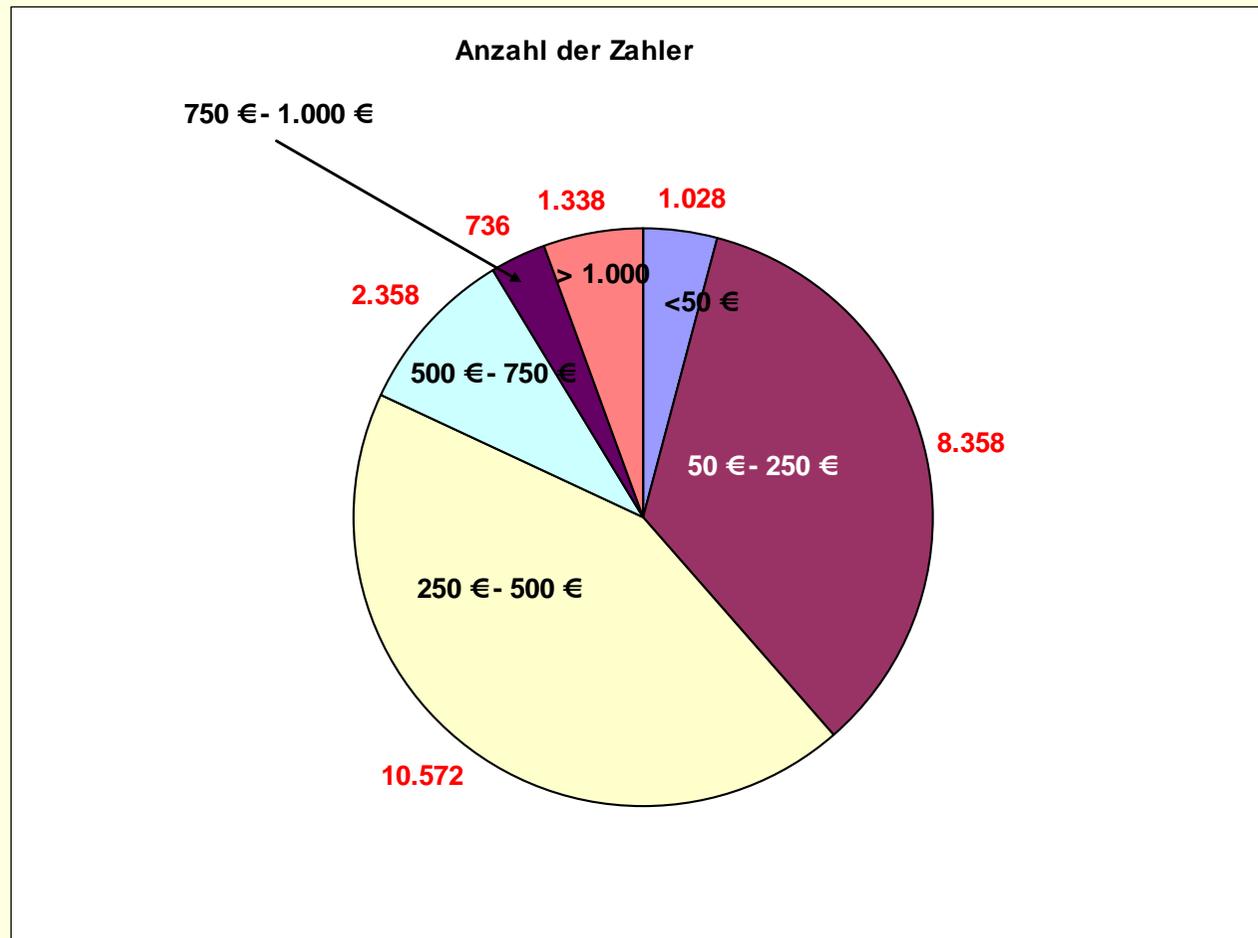
Jahr	Verbesserung	Zins-einsparung	zusammen
2012	2.383.162 €	40.500 €	2.423.662 €
2013	6.351.625 €	152.900 €	6.504.525 €
2014	7.858.778 €	307.000 €	8.165.778 €
2015	8.478.043 €	495.600 €	8.973.643 €
2016	9.013.262 €	806.800 €	9.820.062 €
2017	9.351.678 €	1.137.000 €	10.488.678 €
2018	9.492.938 €	1.206.700 €	10.699.638 €
2019	9.691.138 €	1.497.000 €	11.188.138 €
2020	9.407.655 €	1.769.900 €	11.177.555 €
2021	9.621.938 €	2.060.300 €	11.682.238 €

Zusätzliche Grundsteuerbelastung

Zahlbetrag		Anzahl der Zahler	in %	Aufkommen im Schnitt bei 500%	Mehrbelastung bei 825%	neue Belastung bei 825%
€ von	€ bis			pro Jahr		
				€	€	€
	< 50,00	1.028	4,21%	28,53	18,54	47,07
50,00	250,00	8.358	34,27%	165,42	107,52	272,94
250,00	500,00	10.572	43,35%	349,90	227,44	577,34
500,00	750,00	2.358	9,67%	603,20	392,08	995,28
750,00	1.000,00	736	3,02%	855,92	556,35	1.412,27
>1.000,00		1.338	5,49%	2.900,29	1.885,19	4.785,48
Summe		24.390		11.000.000,00	7.150.000,00	18.150.000,00

Grundsteuersatz 500%

Jetzige Belastung der Eigentümer



Haushaltssanierungsmaßnahmen (2)

- Die Grundsteuer B wird noch in 2012 von 500% auf 600% erhöht.
- In 2013 werden die Grundsteuer A auf 600%, die Grundsteuer B auf 825% und die Gewerbesteuer auf 500% erhöht!
- Hierdurch wird der Haushalt nachhaltig um weitere **7,6 Mio. €** pro Jahr entlastet!
- In 2021 werden außerdem Zinsen in Höhe von **2,0 Mio. €** eingespart.
- Die Haushaltsentlastung erhöht sich hierdurch auf **9,6 Mio. € pro Jahr!**

Jahr	Verbesserung	Zinseinsparung
2012	2.030.000 €	35.000 €
2013	7.600.000 €	169.000 €
2014	7.600.000 €	319.000 €
2015	7.600.000 €	491.000 €
2016	7.600.000 €	769.000 €
2017	7.600.000 €	1.049.000 €
2018	7.600.000 €	1.315.000 €
2019	7.600.000 €	1.579.000 €
2020	7.600.000 €	1.804.000 €
2021	7.600.000 €	2.042.000 €

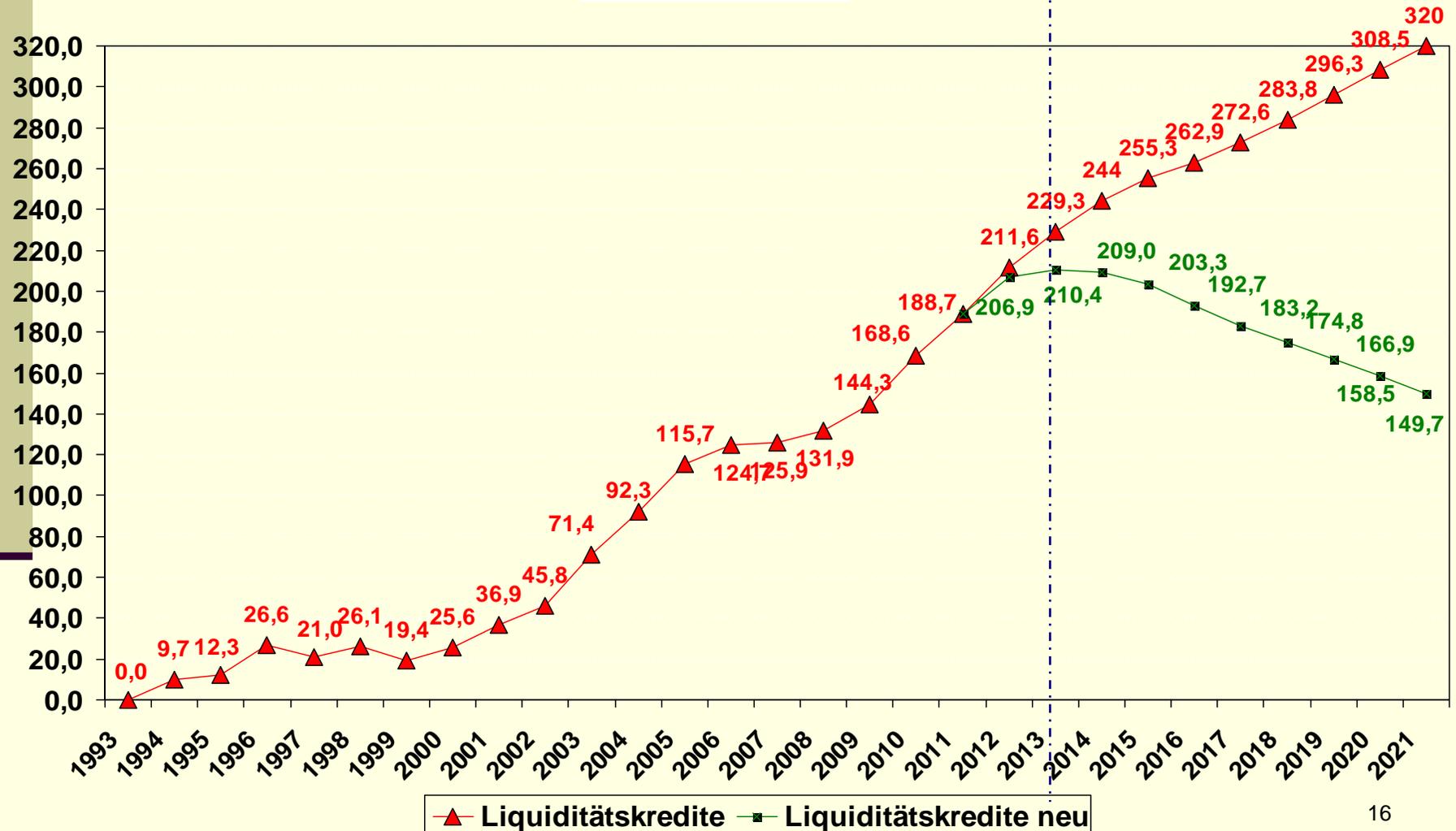
Rückgang der Liquiditätskredite

- Die Liquiditätskredite betragen z. Z. **188,7 Mio. €**
- Bis 2013 entstehen noch neue Liquiditätskredite im Höhe von **21,7 Mio. €**
- Ab 2014 beginnt der Abbau der Altschulden
- Bis 2021 können **60,7 Mio. €** abgebaut werden!
- Ende 2021 beträgt der Bestand noch **149,7 Mio. €**

Jahr	Betrag €
2012	18.231.297
2013	3.424.990
2014	1.362.540
2015	5.686.992
2016	10.621.662
2017	9.470.678
2018	8.416.638
2019	7.874.138
2020	8.385.555
2021	8.895.238

Entwicklung der Liquiditätskredite

Beträge in Mio €



Zinseinsparungen

- Bereits in 2012 kann der Zinsaufwand **gesenkt** werden.
- Bei einem Zinsanstieg auf 3% müssen trotz Abbau der Kredite rd. **2 Mio. € mehr Zinsen** aufgewendet werden.
- Bleiben die Zinsen bei 2%, sind die Zinseinsparungen noch höher!
- Mit dem Abbau der Verschuldung sinkt das Zinsänderungsrisiko

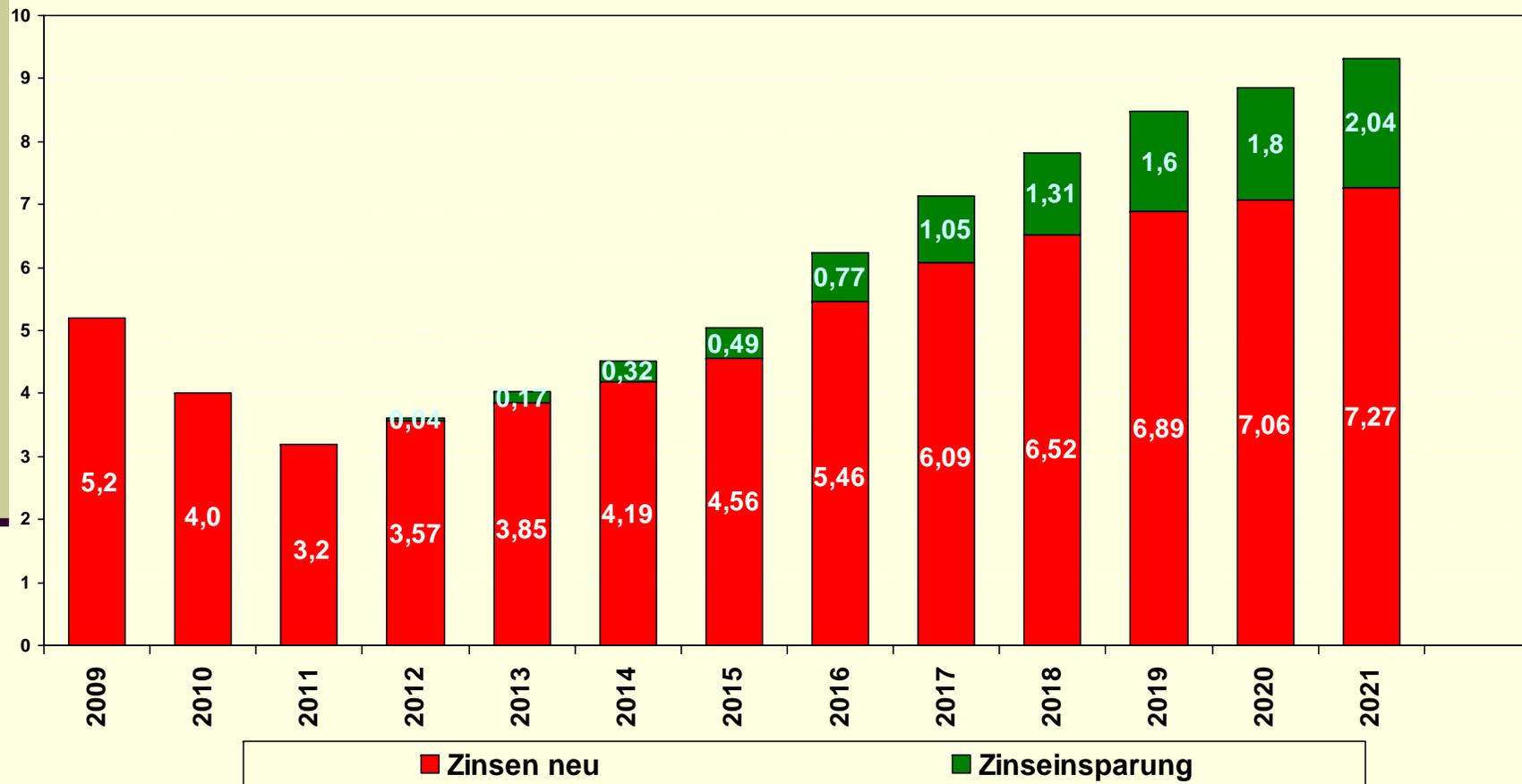
Schuldendienst für Liquiditätskredite		Zinseinsparungen
Jahr	Betrag bisher*	
2012	3.606.000,00	157.800,00
2013	4.023.000,00	394.400,00
2014	4.508.000,00	690.000,00
2015	5.051.000,00	1.042.200,00
2016	6.226.000,00	1.624.600,00
2017	7.137.000,00	2.222.000,00
2018	7.836.000,00	2.539.700,00
2019	8.464.000,00	2.879.000,00
2020	8.864.000,00	3.155.900,00
2021	9.310.000,00	3.751.000,00

* die Beträge enthalten Zinssteigerungen auf 3%

Fazit: weniger Risiken

Zinseinsparungen

- Beträge in Mio € -



Hubert Große-Ruiken, 15.05.2012

Verbleibende Lücken

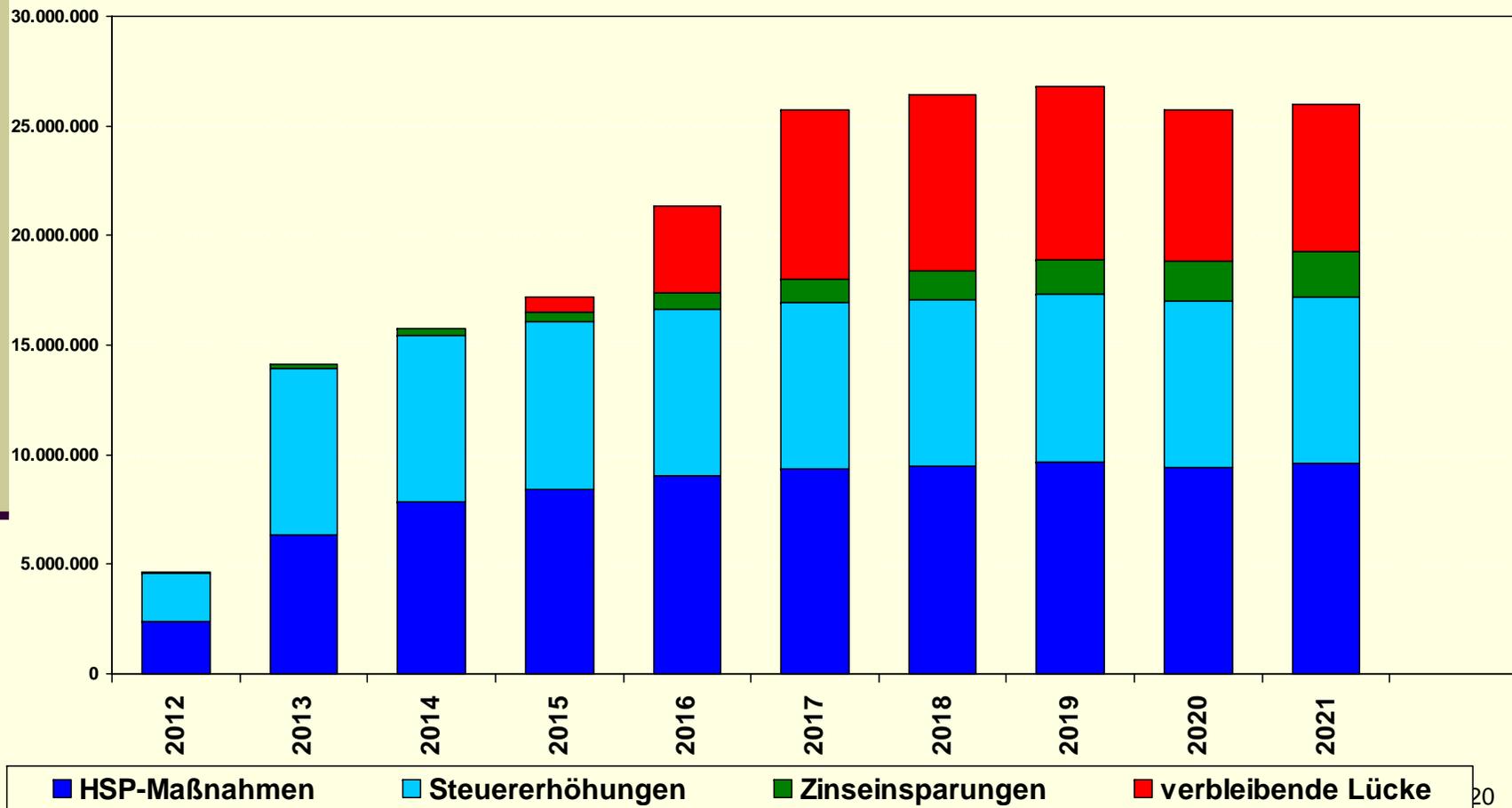
- Nur für die Jahre 2012 bis 2014 werden die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes eingehalten!
- Von 2015 bis 2021 bleiben trotz HSP-Maßnahmen und Steuererhöhungen erhebliche Deckungslücken!

Jahr	Lücke	In Punkten der Grundsteuer B	Hebesatz
2015	687.957,00	31,00	856
2016	3.952.338,00	180,00	1.005
2017	7.754.322,00	352,00	1.177
2018	8.007.362,00	364,00	1.189
2019	7.916.862,00	360,00	1.185
2020	6.930.445,00	315,00	1.140
2021	6.720.762,00	305,00	1.130

Der Haushaltssanierungsplan ist nicht genehmigungsfähig!

Verbleibende Lücken

- Beträge in Mio € -



Folgen einer ausbleibenden Genehmigung

- Es gilt § 82 der Gemeindeordnung ohne die bisherigen Duldungen aus dem Leitfaden.
- Die Stadt darf keine neuen disponiblen Verträge oder Verpflichtungen mehr eingehen, die sie belasten.
- Auslaufende Verträge können nicht verlängert werden.
- Für freiwillige Einrichtungen darf kein neues Personal eingestellt werden; Personal aus freiwilligen Einrichtungen muss bei Stellenvakanzen in den Pflichtbereich umgesetzt werden.
- Bestehende Einrichtungen werden nicht geschlossen, würden aber „ausbluten“.
- Zuschüsse und Verlustausgleiche dürfen nicht mehr gewährt werden!
- Sofort akut gefährdet wären die Bäder, WINDOR und die Offenen Ganztagschulen!

Diese Folgen sind keinesfalls akzeptabel. Es muss daher alles unternommen werden, den Haushaltssanierungsplan genehmigungsfähig zu machen.

Lösungsvorschlag

- Die vorgeschlagenen Haushaltssanierungsmaßnahmen einschl. Steuererhöhungen 2012 und 2013 werden beschlossen!
- Die für die Zeit ab 2015 für den Haushaltsausgleich notwendige weitere Erhöhung der **Grundsteuer B** über 825% hinaus bis auf über 1140% wird zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes beschlossen. Sie steht jedoch unter dem Vorbehalt der Fortschreibung.
- In der jährlichen Fortschreibung ist aufgrund der aktualisierten Datenbasis über weitere Maßnahmen zu entscheiden, um die Steuersätze nicht weiter erhöhen zu müssen.
- Auf Bund, Land und Umlageverbände ist einzuwirken, ihren Beitrag zur Haushaltssanierung zu leisten.
- **Sind alle Bemühungen erschöpft, müssen ab 2015 weitere Steuererhöhungen stattfinden, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen!**

Dienstkleidung – ein dickes Fell

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

